

BERICHT

vom 13. Mai 2019

von

Rechtsanwalt lic. iur. Florian Schneider,
Partner „Kanzlei im Turm AG“ in Winterthur

zuhanden von

Regierungsrat Christian Amsler,
Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen

betreffend

den „Fall BBZ Schaffhausen“
unter besonderer Berücksichtigung der Berichte
der Subkommission vom 9. April 2019
sowie
von Barbara Tholen vom 5. April 2019

INHALT

1. Auftrag	3
2. Grundlagen, Quellen	3
3. Ausgangslage	3
4. Analyse der Berichte der Subkommission vom 9. April 2019 sowie von Barbara Tholen vom 5. April 2019 im „Fall BBZ“	4
4.1 Konkreter Auftrag	4
4.2 Bericht Subkommission vom 9. April 2019	5
4.3 Bericht von Barbara Tholen vom 5. April 2019	6
4.4 Würdigung des Berichts der Subkommission vom 9. April 2019	6
4.5 Würdigung des Berichts von Barbara Tholen vom 5. April 2019	10
5. Analyse des Verhaltens der vorliegend im Zentrum stehenden Personen, [REDACTED] und Dr. Ernst Schläpfer, im „Fall BBZ“	12
5.1 Ausgangslage	12
5.2 [REDACTED]	12
5.3 Dr. Ernst Schläpfer	14
6. Abschliessende Beurteilung	16
7. Empfehlungen bezüglich Massnahmen	19
7.1 Massnahmen betreffend [REDACTED]	19
7.2 Massnahmen betreffend Dr. Ernst Schläpfer	19
7.3 Massnahmen betreffend die Subkommission	20

1. Auftrag

Im Namen des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen beauftragte Regierungsrat Christian Amsler am 15. April 2019 Rechtsanwalt lic. iur. Florian Schneider, Partner „Kanzlei im Turm AG“ in Winterthur (nachfolgend „Untersuchender“), einen Bericht zum Fall BBZ Schaffhausen zu erstellen. Kerndokumente der Beurteilung bilden der Bericht der Subkommission vom 9. April 2019 sowie der Bericht von Frau Barbara Tholen vom 5. April 2019. Es soll eine Wertung des Falles aus Sicht des Untersuchenden vorgenommen und ein Fazit in Form von Empfehlungen zu Handen des Vorstehers des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen gezogen werden.

2. Grundlagen, Quellen

Basis sind die dem Untersuchenden von Herrn Amsler am 16. April 2019 überlassenen Akten in Papierform und digital auf USB-Stick.

3. Ausgangslage

Gemäss Schreiben der Präsidenten der Aufsichtskommissionen BBZ und HFS BBZ, Herrn Christian Amsler und Herrn Erwin Gfeller, an die Mitglieder der Aufsichtskommissionen BBZ und HFS entwickelte sich aufgrund eines Vorfalls an einer Notenkonferenz am BBZ ein nun schon länger andauernder Konflikt zwischen dem Rektor, Herrn Dr. Ernst Schläpfer (inkl. Schulleitung), und dem Lehrer, [REDACTED]. Hierbei prallten unterschiedliche pädagogische und rechtliche Haltungen aufeinander, welche mittlerweile grosse Ausmasse angenommen haben. Einigende Gespräche unter Mitwirkung des Erziehungsdirektors führten bis anhin nicht zum gewünschten Ergebnis und zur Entspannung der Situation.

Mit Schreiben vom 21. November 2018 gelangte das BBZ, vertreten durch Herrn Schläpfer sowie die Schulleitung, an das Erziehungsdepartement und unterbreitete diesem die nachfolgenden Anträge:

- „1. Es sei eine Subkommission unter Leitung von einem der beiden AK-Präsidenten mit Mitgliedern beider Aufsichtskommissionen einzuberufen.
2. Diese überprüft sowohl die Anschuldigungen von [REDACTED] gegen den Rektor und die Schulleitung als auch umgekehrt.
3. Die Subkommission schlägt, sofern sie das als nötig empfindet, den beiden Aufsichtskommission Massnahmen zur Wiederherstellung eines normalen Arbeitsklimas vor.
4. Bis dahin sei die vorgesehene Lehrerbeurteilung [REDACTED] zu sistieren.“

In der Vergangenheit gab es immer wieder Vorwürfe betreffend die Führungskultur und den Umgangston am BBZ. Mehrere Lehrerinnen und Lehrer des BBZ waren in den diesen Anträgen vorausgehenden Monaten zu diversen Punkten bezüglich „Integrität am Arbeitsplatz“ gezielt auf die zuständige Person im Erziehungsdepartement, [REDACTED] zugegangen. Diesbezüglich wurden bereits mehrere Gespräche geführt (E-Mail vom 26. November 2018 von [REDACTED] an Herrn Amsler).

Die beiden Präsidenten der Aufsichtskommissionen HFS/BBZ, Herr Amsler und Herr Gfeller, haben sich am 28. November 2018 zur Besprechung in dieser Angelegenheit getroffen. Sie haben den Entschluss gefasst, eine fünfköpfige Subkommission unter dem Vorsitz von Herrn Gfeller einzusetzen, welche aus drei Mitgliedern der Aufsichtskommission BBZ und aus zwei Mitgliedern der Aufsichtskommission HFS gebildet werden soll.

Die eingesetzte Subkommission untersuchte sodann die Vorgänge im Kontext des geschilderten Falls und generell die im Raum stehenden Fragen rund um die Integrität am Arbeitsplatz am BBZ. Parallel dazu verfasste die Vertrauensperson des Kantons Schaffhausen in Sachen Mobbing und Integrität am Arbeitsplatz, Frau Barbara Tholen, anhand der ihr zugetragenen Rückmeldungen einen Bericht aus ihrer Sicht.

4. Analyse der Berichte der Subkommission vom 9. April 2019 sowie von Barbara Tholen vom 5. April 2019 im „Fall BBZ“

4.1 Konkreter Auftrag

Der Subkommission wurde durch die Präsidenten der Aufsichtskommissionen BBZ/HFS folgender Auftrag erteilt (Auftrag betreffend Einsetzung einer Subkommission beider Aufsichtskommissionen BBZ/HFS zur Untersuchung der Vorkommnisse am BBZ):

„Untersuchungsgegenstand soll einerseits die Irritation rund um die erwähnte Frage der Notengebung und insbesondere die Rolle der Führungsebene des BBZ sein, andererseits das Arbeitsklima am BBZ und dabei speziell das Führungsverhalten des Rektors im Bereich Integrität am Arbeitsplatz.“

Die Erwartungen an die Subkommission waren klar und hatten zum Gegenstand:

„Ich erwarte von der fünfköpfigen Subkommission einen umfassenden ungefilterten 360-Grad-Blickwinkel auf die Ereignisse sowie eine unabhängige und objektive Beurteilung der Sachlage.“

Dies hat Herr Amsler mit E-Mail vom 18. Februar 2019 gegenüber Herrn Gfeller als Präsidenten der Subkommission und gegenüber [REDACTED] mit E-Mail vom 14. Februar 2019 bestätigt.

Zudem erteilte das Erziehungsdepartement mit Verfügung vom 21. Januar 2019 der externen Vertrauensperson des Kantons Schaffhausen, Frau Barbara Tholen, folgenden Auftrag:

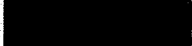
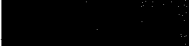
„Arbeit als Vertrauensperson im Rahmen der Untersuchungen am BBZ in Schaffhausen. Der Bericht über die Ergebnisse erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit an die Subkommission.“ (Bericht von Barbara Tholen vom 9. April 2019, Ziffer 1.1, S. 1).

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen Frau Tholen und Herrn Amsler vom 13. Februar 2019 wurde bestimmt, dass der Bericht von Frau Tholen als eigenes Dokument abgegeben wird und integral an Herrn Amsler persönlich gelangt.

4.2 Bericht der Subkommission vom 9. April 2019

Nach Durchführung mehrerer Hearings mit insgesamt 18 Personen, nach Auswertung von weiteren schriftlichen Aussagen sowie telefonischen Rückmeldungen sowie unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahre 2016 hat die Subkommission am 9. April 2019 gegenüber dem Regierungspräsidenten Bericht erstattet.

Die Subkommission kommt in ihrem Bericht abschliessend zu folgendem Schluss:

1. *Dem Rektor können im untersuchten Zusammenhang keine Verfehlungen nachgewiesen werden*
2. *Dem Rektor ist das Vertrauen und die Unterstützung des ED auszusprechen – Rehabilitation Dr. Ernst Schläpfer*
3. *Das Interpretationsvakuum der Notengebung bei „unredlichem Verhalten an nicht formalisierten Prüfungen“ muss gelöst werden. Eine Kommission ist bereits eingesetzt und ein Vorschlag ist in Vorbereitung. Es ist zu empfehlen, dass eine einheitliche Richtlinie für alle Schulen im Kanton Schaffhausen erarbeitet werden soll*
4.  *hat als Lehrperson am BBZ keine Zukunft mehr. Dies nicht bezüglich fachlicher Qualifikationen, sondern auf Grund seines Vorgehens und Verhaltens in der Causa. Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten:*
 - a.  *entscheidet selbständig eine andere Stelle zu suchen*
 - b.  *wird innerhalb des Kantons Schaffhausen eine andere Stelle angeboten*
 - c. *Das Arbeitsverhältnis mit  wird gekündigt*

5. Die Einhaltung des Dienstweges innerhalb des ED ist durchzusetzen und den Chefbeamten sollte die notwendige Unterstützung gegeben werden
6. Dem Vorwurf von Mobbing einer Lehrperson in der Abteilung Berufsmaturität muss nachgegangen werden und eine Klärung ist zwingend notwendig. Die Situation ist belastend für das Klima am BBZ
7. Bei der Bewertung des Berichtes von Frau Tholen ist zu berücksichtigen, dass alle Aussagen anonym gemacht wurden. Der vorliegende Auftrag erlaubt gemäss den SECO-Richtlinien nicht, dass eine Wahrung der Anonymität notwendig ist
8. Auf Grund des öffentlichen Interesses ist eine schnelle und klare Stellungnahme zu empfehlen.
9. Die Subkommission erwartet, dass ihre Empfehlungen berücksichtigt und die vorgeschlagenen Massnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden.“

4.3 Bericht von Barbara Tholen vom 5. April 2019

Barbara Tholen kommt gestützt auf die erhaltenen Rückmeldungen zum Schluss, dass das BBZ von der Schulleitung organisatorisch gut geführt werden. Sie hält allerdings fest:

„Es besteht aber im BBZ ein erheblicher Entwicklungsbedarf im Bereich vertrauensvoller und transparenter Betriebskultur und situativer Führung auch von Personen, die sich konstruktiv-kritisch einbringen. Erlebt wird heute Führung mit Einschüchterung, Macht und Hierarchie. Statt Feedbackkultur, Potenzialentwicklung und Weiterentwicklung herrscht am BBZ die Kultur der Angst, wie vielfach zu hören war. Die schweigende Mehrheit der Mitarbeitenden benimmt sich daher „stromlinienförmig“ und will à tout prix nicht auffallen oder gar in Ungnade fallen.“

Ihre Empfehlungen in personeller Hinsicht lauten:

„Um eine Vertrauenskultur am BBZ aufbauen zu können, eine Verbesserung der Betriebskultur zu ermöglichen und damit letztlich den Leistungsauftrag des BBZ zu sichern, drängt sich ein sofortiger Wechsel in der Schulleitung und im Präsidium der Aufsichtskommission HFS wegen Mängeln in der Führung auf. Hier wurden in der Vergangenheit und im aktuellen Verfahren klare formelle und materielle Verstösse gegen das Personalrecht allgemein und des Kantons Schaffhausen im Speziellen ausgemacht.“

4.4 Würdigung des Berichts der Subkommission vom 9. April 2019

Die Subkommission hat gemäss ihrem Bericht an insgesamt 5 Sitzungen getagt und zusätzlich an insgesamt drei Tagen (14., 15. und 18. März 2019) Hearings mit Mitarbeitenden des BBZ Schaffhausen durchgeführt.

Die Gespräche mit den Mitarbeitenden des BBZ haben jeweils rund 30 Minuten in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieser Hearings wurden insgesamt 19 Personen angehört. Unter diesen Personen befanden sich der Rektor Herr Schläpfer sowie zwei weitere Schulleitungsmitglieder. 10 Personen wurden durch die Subkommission bestimmt und angefragt. Diese Personen seien zufällig ausgesucht worden und repräsentieren nach Angaben der Subkommission das gesamte Spektrum der Mitarbeitenden am BBZ. Nach welchen Kriterien für eine Repräsentation des gesamten Mitarbeiterspektrums und wie das Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip genau erfolgt ist, geht aus dem Bericht der Subkommission nicht hervor. Aus dem Bericht geht einzig hervor, dass es sich bei den Befragten um insgesamt 14 Lehrpersonen, 2 Angestellte und 3 Mitglieder der Schulleitung handelte.

Zudem haben sich nach Angaben des Präsidenten der Subkommission weitere 9 Personen freiwillig bei ihm gemeldet, 7 davon mittels Schreiben und 2 persönlich.

Die Hearings fanden jeweils vor sämtlichen Mitgliedern der Subkommission statt. Vorsitz hatte deren Präsident, Herr Gfeller. Bei ihm lag auch die Gesprächsmoderation. Für die Hearings wurde seitens der Subkommission ein standardisierter Fragenkatalog erstellt. Anhand konkreter Fragestellungen wurde den Befragten damit die Möglichkeit gegeben, sich zu den Kernfragen Verletzung der persönlichen und beruflichen Integrität, Schulklima / Angstkultur, Führung und zum Rektor zu äussern. Abschliessend wurde zusammen mit den Personen anhand einer Werteskala definiert, wie zufrieden sie mit der Wahrung ihrer Identität, dem Schulklima, der Schulleitung und dem Rektor sind.

Der Fragenkatalog ist sehr detailliert und aufgrund der Tatsache, dass für die Befragten jeweils lediglich 30 Minuten zur Verfügung standen, ist unklar, mit welcher Tiefe sämtliche Fragen haben beantwortet werden können und inwiefern die Befragten tatsächlich die Möglichkeit hatten, sich eingehend zu allfällig am BBZ bestehenden Problemen zu äussern.

Ebenfalls unklar ist, inwiefern die im Bericht erwähnten schriftlichen und persönlichen Wortmeldungen in den Bericht eingeflossen sind. Abgebildet sind grundsätzlich nur die Resultate der vorgegebenen und auf die Befragung anlässlich der Hearings abgestimmten Werteskala mit einzelnen Statements. Ob und inwiefern Rückmeldungen, welche nicht dem Ablaufschema der Anhörung entsprochen haben, Eingang in die Auswertung gefunden haben bzw. finden konnten, bleibt offen.

Fragwürdig sind die direkt und indirekt kritischen Hinweise auf den Seiten 11, 14 sowie 16 des Abschlussberichts der Subkommission betreffend Anonymität von Aussagen, nachdem diese im Rahmen des Untersuchungsverfahrens offiziell vorgesehen war.

Zu beachten ist, dass während der Untersuchung und insbesondere im Vorfeld zu den Hearings vom 14., 15. und 18. März 2019 Berichte in den Schaffhauser Nachrichten zum „Fall BBZ“ erschienen sind. Der Bericht vom 6. Februar 2019 unter dem Zitat-Titel „Die Schule ist nun mal kein Ponyhof“ enthielt ein ausführliches Interview mit dem Präsidenten der Subkommission. Dieser liess sich im Interview u.a. zu folgenden Aussagen hinreissen:

- *„Die Schule ist nun mal kein Ponyhof. Ich persönlich bin sehr froh, dass wir in der Person von Ernst Schläpfer jemanden haben, der etwas schultern kann.“*
- *„Wir haben jetzt schon viele Reaktionen von Lehrern erhalten, die entsetzt sind über die Vorwürfe an den Rektor.“*
- *„Inzwischen haben wir rund 20 Personen, die Stellung nehmen möchten. Die meisten davon übrigens positiv in Bezug auf Ernst Schläpfer.“*
- *„Es gibt meiner Meinung nach Leute, die ein Interesse daran haben, in der Schule Unruhe zu stiften.“*
- *„Ich persönlich bin allerdings nicht dafür, dass der Schulbetrieb überreglementiert wird.“*

Die Aussagen des Präsidenten der Subkommission wurden in den Schaffhauser Nachrichten offenbar korrekt wiedergegeben, erklärte dieser anlässlich des Mitarbeiterkonvents vom 13. März 2019 gemäss Mitschrift vom 18. März 2019 von Anwesenden am Mitarbeiterkonvent doch selbst, dass sie von einem zu Rate gezogenen Medienwissenschaftler für gut befunden worden seien.

Weshalb sich der Präsident der Subkommission dazu bereit erklärt hat, sich während einer laufenden Untersuchung den Fragen der Presse zu stellen und dabei inhaltlich dazu Stellung zu nehmen, erscheint mehr als fragwürdig. Allein die Tatsache, dass seitens der Presse so oder so berichtet werde, rechtfertigt ein derartiges Vorgehen in keiner Art und Weise. Einer ermittelnden Stelle steht jederzeit das Recht zu respektive sie ist dazu angehalten, Fragen mit Verweis auf ein laufendes Verfahren inhaltlich nicht zu beantworten. Weshalb der Präsident der Subkommission sich gegenüber der Presse inhaltlich geäussert hat, ist nicht nachvollziehbar.

Hinzu kommt, dass die vom Präsidenten der Subkommission gemachten Aussagen auch klar persönliche Standpunkte wiedergeben, welche im Zentrum der Untersuchung stehende Fragen betreffen. Obwohl der Präsident der Subkommission darum bemüht war, seine Aussagen neutral zu gestalten, ist eine Unterstützung des Rektors aufgrund der obgenannten Äusserungen deutlich herauslesbar oder mindestens erfolgte seine Kommunikation in diesem Sinne.

Fragwürdig ist auch, weshalb der Präsident der Subkommission im Rahmen des Interviews mit den Schaffhauser Nachrichten, welches am 6. Februar 2019 publiziert wurde, mitteilen konnte, dass sich die meisten von den 20 Personen, welche Stellung nehmen möchten, in Bezug auf Ernst Schläpfer positiv eingestellt seien. Die Hearings hatten zum damaligen Zeitpunkt nämlich noch gar nicht stattgefunden. Im Übrigen ist es nicht angebracht, diese Information während einer laufenden Untersuchung der Presse mitzuteilen.

Dieses Vorgehen entspricht nicht den allgemeinen Regeln einer unabhängigen, unvoreingenommenen oder neutralen Untersuchung und es ist daher auch nicht verwunderlich, dass in der Folge die Unabhängigkeit der Subkommission angezweifelt wurde.

Zusätzlich hat der Präsident der Subkommission anlässlich des Mitarbeiter- und Gesamtlehrerkonvents vom 13. März 2019 unter Traktandum 3. neutral über die Subkommission informiert. Das für sich gesehen ist nicht problematisch. Hingegen war unglücklich, dass Herr Schläpfer unter Traktandum 1. bereits einseitig auf die Thematik eingegangen ist. Dabei hat er gemäss Mitschrift vom 18. März 2019 von Anwesenden am Mitarbeiterkonvent unter anderem anonyme Aussagen verurteilt und geäussert, dass am falschen Ort arbeite, wer mit ihm, der Schulleitung oder der Aufsichtskommission nicht klarkomme. Diesbezüglich wäre eine Absprache angebracht gewesen, wonach allein der Präsident der Subkommission neutral über den Untersuchungsauftrag informiert.

Inwiefern sich der Auftritt des Präsidenten der Subkommission in der Presse und von Herrn Schläpfer vor dem Mitarbeiterkonvent auf das Aussageverhalten der Befragten ausgewirkt hat, kann nicht abschliessend beantwortet werden und kann vorliegend auch offen bleiben. Auffällig ist jedoch, dass gemäss Bericht der Subkommission vom 9. April 2019 die Rückmeldungen der Befragten quasi durchwegs positiv waren und dem Rektor und der Schulleitung gute bis sehr gute Noten attestierten. Dies deckt sich nicht mit den Rückmeldungen an Frau Tholen, welche ergeben, dass nicht nur vereinzelt heftige Kritik am Rektor geübt wird. Auffällig ist auch, dass gegenüber der Subkommission offenbar grösstenteils Aussagen unter Nichtinanspruchnahme des Rechts auf Anonymität erfolgten.

Eine explizite Angstkultur am BBZ Schaffhausen ist nach Angaben der von der Subkommission Befragten nicht vorhanden. Nach Auffassung der Subkommission wird dies auch unterstützt, indem 16 von 18 Befragten namentlich zu ihren Aussagen stehen (Seite 11 des Berichts der Subkommission). Diese Schlussfolgerung ist möglich aber nicht zwingend zutreffend. In Anbetracht dessen, dass die Rückmeldungen allesamt positiv waren, erstaunt nicht, dass sich die Befragten dazu bereit erklärt haben, namentlich zu ihren Aussagen zu stehen, musste von

diesen Befragten doch auch niemand mit Repressalien rechnen. Umgekehrt könnte genauso gut gefolgert werden, dass niemand der angebotenen Anonymität traute und deshalb gleich alle namentlich Auskunft gaben, sich aus Angst vor Repressalien aber positiv äusserten.

Die Subkommission berücksichtigt in ihrem Bericht nebst den aktuellen Befragungen die Auswertung der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit vom 22. Januar 2016. Das Auditorenteam dieser Umfrage hatte in seinen abschliessenden Bemerkungen zum Bericht festgehalten, dass es diverse Rückmeldungen gegeben hätte, wonach die Befragten aus Zweifel an der Anonymität der Umfrage nicht teilgenommen hätten. Dieser Umstand und auch explizite Äusserungen würden darauf schliessen lassen, dass Angst davor bestand, identifiziert zu werden, und dass sich daraus unangenehme Folgen ergeben könnten. Dies seien ebenfalls Zeichen, dass in Teilen der Belegschaft eine Art Angstkultur bestehe. Die Subkommission geht mit keinem Wort auf diese doch bemerkenswerten Hinweise ein oder diesen weiter nach, sondern erklärt, dass die tiefe Umfragebeteiligung bei mitarbeitenden Nichtlehrpersonen auf technische Gründe zurückzuführen gewesen sei.

Sonderbar erscheint auch, dass [REDACTED] Mitte März 2019 auf eigenen Wunsch als Mitglied der untersuchenden Subkommission zurückgetreten ist, ohne dass im Bericht Gründe dafür genannt worden wären. Damit hat sich die personelle Zusammensetzung der Subkommission gegenüber dem Grundauftrag verändert. Dies ist jedenfalls atypisch und wirft Fragezeichen auf. Eine Befragung von ihm könnte Aufschluss geben, was der Grund für seinen Rücktritt war bzw. ob dieser im Zusammenhang mit der Arbeit der Subkommission stand.

4.5 Würdigung des Berichts von Barbara Tholen vom 5. April 2019

Bei Einsetzung der Subkommission zwecks Untersuchung der Vorkommnisse am BBZ wurde den Mitarbeitern zusätzlich die Möglichkeit geboten, sich an die externe Untersuchungsperson Frau Tholen zu wenden. Im Gegensatz zur Subkommission hat Frau Tholen die Mitarbeiter des BBZ somit nicht ausdrücklich zu einer Anhörung eingeladen, sondern diese konnten sich auf eigene Initiative bei ihr melden. In der Folge haben sich insgesamt 17 Personen mit Frau Tholen in Verbindung gesetzt. Bei diesen Personen handelte es sich, mit Ausnahme einer Person, um Mitarbeitende, welche aktuell noch am BBZ beschäftigt sind.

Die Gespräche zwischen Barbara Tholen und den Mitarbeitenden haben jeweils 1.5 bis 3 Stunden in Anspruch genommen. Barbara Tholen hat den Befragten damit im Gegensatz zur Subkommission deutlich mehr Zeit zur Verfügung gestellt als die Subkommission, womit die Aussagen wohl umfassender ausgefallen sein dürften. Zudem ist anhand des Berichtes nicht ersichtlich, dass Frau Tholen die Gespräche nach Vorlage eines spezifischen Fragenkatalogs geführt, sondern die Mitarbeitenden

„frei von der Leber“ hat erzählen lassen. Das hat den Vorteil, dass inhaltlich mehr Tiefe erreicht werden kann. Umgekehrt, gegeben den Fall, dass keine strukturierte Befragung stattgefunden hat, kann das Ergebnis aus den diversen Rückmeldungen weniger einfach zusammenfassend wiedergegeben werden.

Im Gegensatz zum Bericht der Subkommission fällt der Bericht von Barbara Tholen jedenfalls klar zulasten von Herrn Schläpfer aus. Die Befragten attestieren dem BBZ, dass dieses gut organisiert sei. Allerdings sei die Zusammenarbeit „mit oben“ schwierig, dies bereits seit einigen Jahren. Es herrsche eine Angstkultur, die von der Schulleitung ausgehe. Die Angst vor Repressalien sei deutlich spürbar, was u.a. auch dazu geführt habe, dass sich die Befragten vorliegend an Frau Tholen und nicht an die Subkommission gewandt hätten.

Der Bericht von Frau Tholen ist in quantitativer Hinsicht grundsätzlich weniger präzise bzw. messbar als der Bericht der Subkommission. Betreffend die Hauptvorwürfe der „Angstkultur“ wird aber klar erwähnt, dass diese von „allen“ Befragten geäußert wurden, andere Vorwürfe von „fast allen“ oder „etlichen“.

In Bezug auf die Gewährleistung der Anonymität der Aussagen resp. der Mitarbeitenden ist festzuhalten, dass diese Möglichkeit gestützt auf die Richtlinie des Seco zu „Mobbing und andere Belästigungen – Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz“ ausdrücklich zu gewähren ist. Die Anonymität bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, offen Probleme und Missstände anzusprechen, was vorliegend offenbar der Fall gewesen ist. Gleichzeitig birgt die Anonymität auch das Risiko, dass unwahre Aussagen gemacht werden können, einzig mit dem Zweck, eine Person zu diffamieren. Immerhin war vorliegend gewährleistet, dass tatsächlich betroffene Personen und nicht beliebige Dritte Aussagen machten.

Der Umstand, dass doch 17 Personen aus eigenem Antrieb, selbst wenn diesbezüglich eine „Mobilisierung“ stattgefunden haben sollte, Aussagen machen wollten und sich diese klar gegen Herrn Schläpfer richteten, lässt zumindest festhalten, dass offensichtlich ein breiteres und tiefes Bedürfnis besteht, ihm relativ schwere Verfehlungen als Führungsperson zu unterstellen.

Dabei wurde auch geäußert, dass sich diese Verfehlungen nicht im vorliegenden Einzelfall betreffend [REDACTED] erschöpfen würden.

5. Analyse des Verhaltens der vorliegend im Zentrum stehenden Personen, und Dr. Ernst Schläpfer, im „Fall BBZ“

5.1 Ausgangslage

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung bilden die unterschiedlichen Auffassungen von  und Dr. Ernst Schläpfer in Bezug auf die Notengebung für unredliches Verhalten von Schülern an Prüfungen.  hat einem Schüler die Note 1 gesetzt, da dieser gegen die von ihm aufgestellten Regeln betreffend Prüfungsverhalten verstossen hat (Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln, insbesondere von kopierten Unterlagen). Der Schüler hatte aufgrund dessen einen ungenügenden Notenschnitt, was Anlass zu Diskussion gab.

5.2

 ist Lehrer an der BBZ und somit organisatorisch Herrn Schläpfer resp. der Schulleitung unterstellt. Durch diese erlassene Weisungen sind für ihn verbindlich.

Ursprung der Auseinandersetzung zwischen  und Herrn Schläpfer war der Umstand, dass  einem Schüler eine Note 1 gab, da sich dieser nach Meinung von  anlässlich einer Prüfung unredlich verhalten hatte. Dies führte bereits anlässlich des Notenkonvents vom 27. Juni 2018 zu Diskussionen mit Herrn Schläpfer.

Unbestritten ist, dass in Bezug auf die Notengebung für unredliches Verhalten von Schülern an Prüfungen keine explizite Regelung am BBZ bestand. Den Lehrern wurde diesbezüglich ein grosser Entscheidungsspielraum eingeräumt. Herr Schläpfer rief bloss den allgemeinen Grundsatz „Eine Leistungsnote darf nicht durch Disziplinar massnahmen verfälscht werden“ in Erinnerung.

Es scheint, als ob für  Regeln und deren peinlich genaue Einhaltung von besonderer Bedeutung sind. Bereits die Beurteilung mit einer Note 1 erscheint im vorliegenden Fall auf den ersten Blick und ohne weitere Hintergründe zu kennen, als sehr streng, aber immerhin im Rahmen dessen, was den Schülern vorab schriftlich angedroht worden ist. Auch anlässlich des Notenkonvents wurde die strenge Regeltreue offenbar, als sich  zwar bereit erklärte, einen Kompromiss einzugehen und eine höhere Note zu setzen, jedoch nur insofern als dies durch ein Reglement vorgesehen sei.

 ist, was die Auseinandersetzung betreffend die Note 1 angeht, entsprechend zu Gute zu halten, dass er anlässlich des Notenkonvents grundsätzlich seine Bereitschaft zur Abänderung der Note signalisiert hat. Jedoch bestand er darauf, dass sein Vorgehen juristisch korrekt

gewesen sei. Er zeigte sich damit wenig konfliktscheu und macht deutlich, dass er, sofern er von seiner Argumentation überzeugt ist, auf seinem Standpunkt beharrt. Dieses Verhaltensschema wiederholt bzw. verstärkt sich im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung zwischen ihm und Herrn Schläpfer mitunter auch in der von ihm gewünschten Richtigstellung von Aussagen von Herrn Schläpfer.

■■■■■ forderte mit dieser Richtigstellung nicht nur eine Wiederherstellung seiner beruflichen Integrität, welche er als verletzt erachtete, sondern auch, dass sich Herr Schläpfer bei ihm entschuldige. Dabei zeigte er sich betreffend die angebliche Verletzung seiner beruflichen Integrität gar sehr auf seinen Standpunkt versessen. Dies hinterlässt den Eindruck, dass er den ursprünglichen Konfliktpunkt nicht erster Linie gelöst, sondern die ganze Angelegenheit auf Recht und Unrecht hin geprüft haben wollte. Es scheint ihm ums Prinzip gegangen zu sein. Dies ist natürlich sein gutes Recht, wenn auch allenfalls nicht im allgemeinen Interesse des BBZ.

Es ist offensichtlich, dass Herr Schläpfer sich in seiner E-Mail vom 28. Juni 2018 an die Lehrerschaft im Ton vergriffen hatte und auch in der nachfolgenden E-Mail-Kommunikation persönliche Angriffe nicht scheute. Dennoch hätte man auch seitens von ■■■■■ erwarten können, dass er seine gegenüber Herrn Schläpfer geltend gemachten Forderungen, selbst wenn sie gerechtfertigt wären, im Sinne einer Lösungsfindung reduziert hätte, als Herr Schläpfer Bereitschaft zu einem Entgegenkommen signalisierte. Zu diesem Zeitpunkt standen allerdings bereits die persönlichen Angriffe im Raum.

Trotzdem hielt ■■■■■ sich in der Kommunikation stets an einen vertretbaren und anständigen Ton. Auch wählte er anfangs den korrekten Weg, indem er sich zuerst mündlich und dann schriftlich an Herrn Schläpfer und anschliessend an die externe Vertrauensperson ■■■■■ wandte. In der weiteren Folge der Eskalation hingegen wich er vom ordentlichen Dienstweg ab und wandte sich direkt an Herrn Amsler.

Abschliessend kann somit festgehalten werden, dass ■■■■■ einen Beitrag zur Eskalation der vorliegende Angelegenheit geleistet hat, indem er teilweise geradezu stur an seinen Forderungen auf Rehabilitation festhielt und zuletzt auch nicht davor zurückschreckte, in Umgehung des ordentlichen Dienstweges weitere Stellen in die vorliegende Angelegenheit zu involvieren. Ersteres ist insofern aus seiner Sicht verständlich, als er sich persönlich diffamiert fühlte. Allerdings blieb er in seiner Kommunikation stets sachlich und vermied persönliche Angriffe gegenüber Herrn Schläpfer.

5.3 Dr. Ernst Schläpfer

Herr Schläpfer ist Rektor des BBZ und damit organisatorisch dem Erziehungsdirektor unterstellt. Gegenüber den Mitarbeitenden am BBZ ist er weisungsbefugt.

Im Nachgang zum Notenkonvent vom 27. Juni 2018 richtete Herr Schläpfer am 28. Juni 2018 eine E-Mail an alle BMS-Lehrpersonen, worin er u.a. Folgendes ausführte: *„Wie Ihr ja alle gemerkt habt, habe ich mich sehr genervt, über die Tatsache, dass zumindest gewisse Kollegen oder Kolleginnen einen Schüler durchfallen lassen wollen, weil ihm von [REDACTED] für ein Prüfungsvergehen eine aus meiner Sicht absolut unzulässige Eins geschrieben wurde. (...) Und nun zur Sache. Damit es auch ins letzte Hirn hineingeht: Ihr dürft keine Leistungsnote 1 erteilen, wenn es nur eine disziplinarische Note 1 ist. Disziplinarische Noten als Leistungsnoten zu setzen, sind im Grundsatz rundweg unkorrekt und sowieso absolut unpädagogisch und können juristisch jederzeit angegriffen werden! Begreift das endlich! Ich habe absolut keine Lust, da ein elftes Mal abzuklären. (...) Bei [REDACTED] gab es aber keinen Grund die Note 1 zu schreiben, als die beleidigte Leberwurst der Lehrperson, sorry. (...) Gerne können wir das auch in einer Arbeitsgruppe noch näher besprechen, so dass es dann alle wissen. Für mich ist es aber schon peinlich genug, dass es einzelne Lehrpersonen gibt, die es bereits bisher nicht begriffen haben.“*

Die von Herrn Schläpfer in seiner E-Mail vom 28. Juni 2018 an die Lehrerschaft BMS gerichtete Wortwahl ist nicht bloss etwas rustikal, sondern entbehrt jeglicher Professionalität und Anstand. Immerhin ist ihm zu Gute zu halten, dass er in der Folge eine Kommission einberufen hat, welche sich dieser Frage annehmen soll.

Auch ist nicht nachvollziehbar, weshalb er in die nach dem 28. Juni 2018 zwischen ihm und [REDACTED] geführte Korrespondenz weitere Personen involvierte. Im Falle einer sich zu einer persönlichen Angelegenheit entwickelnden Auseinandersetzung wäre es Aufgabe des Rektors, Gespräche direkt und ausschliesslich mit den Betroffenen zu führen und erst dann weitere Stellen zu involvieren, wenn eine Lösung ausser Reichweite scheint.

Das Vorgehen von Herrn Schläpfer in diesem Fall erweckt den Anschein, als ob er mit allen Mitteln versuchen wollte, den auflodernden Widerstand von [REDACTED] im Keim zu ersticken.

Dabei griff er diesen persönlich frontal an und diffamierte ihn vor anderen. Beispiele finden sich offensichtlich in der oben zitierten E-Mail. Er ist auch nicht davor zurückgeschreckt, [REDACTED] und diesem nahe stehende Personen aufgrund von Vandalismusvorfällen am BBZ während Unterrichtslektionen von der Polizei zu einer Befragung abho-

len zu lassen. Als Rektor hätte er Möglichkeiten gehabt, eine diskrete Untersuchung zu veranlassen. Dabei hat er sich gar selber in die Strafuntersuchung eingemischt und die Klasse von [REDACTED] über ihren eigenen Lehrer ausgefragt, womit er ihn als Verdächtigten darstellte. Diesen Eindruck gewannen auch die Schüler von [REDACTED] was sie in diversen Schreiben zum Ausdruck brachten. Herr Schläpfer machte damit deutlich, dass er auch vor Repression oder Drohgebärden nicht zurückschreckt, welche in keinerlei Zusammenhang mit der ursprünglichen Sachfrage stehen.

Für ein Gespräch holte Herr Schläpfer [REDACTED] gemäss dessen Aussagen aus dem Unterricht, womit er den Konflikt vor dessen Schüler trug. Selbst nachdem das Erziehungsdepartement am 19. September 2018 intervenierte und Herrn Schläpfer ein Gespräch mit [REDACTED] untersagte, passte er diesem nach dessen Aussagen am 28. September 2018 ab und verlangte ein Gespräch mit ihm.

Bezüglich einer Richtigstellung der Aussagen von Herrn Schläpfer war mit dem Erziehungsdirektor gemäss E-Mail von Herrn Schläpfer vom 2. November 2018 vereinbart, dass bei fehlender Einigung zwischen Herrn Schläpfer und [REDACTED] die Richtigstellung noch mit dem Erziehungsdirektor abgesprochen werde. Herr Schläpfer setzte sich über diesen Entscheid hinweg und versendete am 26. November 2018 eine nicht allseits abgesegnete Richtigstellung.

Herr Schläpfer hat angesichts dieser Vorkommnisse zugelassen bzw. geradezu provoziert, dass aus einer einfach zu lösenden Sachfrage eine persönliche Angelegenheit wurde. Er scheint dabei alles auf eine Karte gesetzt zu haben, nämlich, seinen persönlich gewordenen Kampf gegen [REDACTED] zu gewinnen. Mit seinem Vorgehen hat er eine Auseinandersetzung ins Rollen gebracht, aufgeheizt durch persönliche Attacken, welche einer sachlichen Lösung nicht mehr zugänglich war. So ist die Angelegenheit schlussendlich bis zum Regierungsrat vorgedrungen. Dabei wurden nicht nur innerhalb des BBZ zahlreiche Ressourcen in die Angelegenheit eingebunden, sondern auch innerhalb des Erziehungsdepartements. Herr Schläpfer hat mit seinem Vorgehen in Kauf genommen, dass eine einfach zu lösende Angelegenheit eskaliert, damit publik wird und somit dem Ruf des BBZ schadet.

Von ihm in seiner Funktion als Rektor wäre zu erwarten gewesen, dass er im Nachgang an den Mitarbeiterkonvent seinen Entscheid, wie bezüglich Notengebung bei unredlichem Schülerverhalten an einer Prüfung vorzugehen ist, sachlich darlegt und sich mit allfällig gegenteiligen Auffassungen neutral auseinandersetzt. Bei Uneinigkeit wäre ein Gespräch unter vier Augen angezeigt gewesen. Notfalls hätte er kraft seiner Funktion eine ad-interim-Regelung festlegen und eine Kommission mit der Ausarbeitung einer künftigen Regelung beauftragen können. Dies wäre auch von [REDACTED] zu akzeptieren gewesen.

Der vorliegende Sachverhalt offenbart in dieser Angelegenheit grobe Fehler im Führungsverhalten.

6. Abschliessende Beurteilung

Vorab ist festzuhalten, dass beide Berichte, mithin sowohl der Bericht der Subkommission vom 9. April 2019 als auch der Bericht von Frau Tholen vom 5. April 2019, mit Vorsicht zu geniessen sind. Die Berichte haben den Auftrag des Regierungsrates, welcher einen umfassenden und ungefilterten 360-Grad-Blickwinkel auf die Ereignisse sowie eine unabhängige und objektive Beurteilung der Sachlage ermöglichen sollte, nicht erfüllt. So hat man ausgelassen, die Sichtweise von weiteren Stellen, wie insbesondere des Erziehungsdepartementes, abzuholen. Ein 360-Grad-Blickwinkel hätte jedoch auch weitere Stellen berücksichtigen müssen. Des Weiteren wären die Personaldossiers zu konsultieren gewesen. Wenn auf die Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit von 2016 abgestellt wird, so wäre auf die auffallend kritischen Bemerkungen in dieser einzugehen bzw. den angetönten Vorwürfen nachzugehen. Was das Führungsverhalten von Herrn Schläpfer und die weiteren Untersuchungsfragen angeht, wäre die Auseinandersetzung zwischen [REDACTED] und Herrn Schläpfer, welche Ausgangspunkt der Untersuchung darstellte, eingehend zu prüfen gewesen. Die Berichte stellen einzig, jedenfalls grösstenteils, auf die Befragung von Mitarbeitenden ab. Im einen Bericht lauten diese zusammengefasst gesagt zugunsten und im anderen zulasten des Rektors.

Der Bericht der Subkommission, welcher klar zu Gunsten des Rektors ausgefallen ist und dem BBZ ein gutes Betriebsklima attestiert, scheint, insbesondere auch aufgrund der Rückmeldungen im Bericht von Frau Tholen, nicht repräsentativ. Es gibt, nicht nur vereinzelt, auch deutliche Stimmen gegen den Rektor. Wie bereits ausführlich dargelegt, bestehen Anzeichen, dass die Subkommission entgegen ihrem Auftrag sich nicht vollkommen neutral mit der vorliegend zu beurteilenden Angelegenheit befasst hat oder jedenfalls diesen Eindruck kommunikativ nach aussen getragen hat. Dies wurde denn auch von aussen so wahrgenommen, was klar aus dem Bericht von Frau Tholen hervorgeht. Diesbezüglich wird auch das Vorgehen des Präsidenten der Subkommission bemängelt, welcher trotz laufendem Verfahren der Presse ein Interview mit inhaltlichen Äusserungen gegeben und sich auch anlässlich des Mitarbeiterkonvents vom 13. März 2019 im Nachgang zu einseitigen Darstellungen des Rektors zum Verfahren geäussert hatte. Insbesondere vor dem Hintergrund der vom Präsidenten der Subkommission in den Schaffhauser Nachrichten vom 6. Februar 2019 gemachten Aussagen ist nicht auszuschliessen, dass die Äusserungen der Befragten anlässlich der Anhörungen vom 14., 15. und 18. März 2019 Befragten nicht völlig frei erfolgten.

Der Bericht der Subkommission vom 9. April 2019 besteht vornehmlich aus einer Mitarbeiterbefragung und deren statistischer Auswertung. Konkrete Rückmeldungen der Mitarbeitenden werden nur sehr rudimentär und an ausgewählten Stellen widergegeben. Weitere Fragezeichen sind hinter den Abgang von Subkommissionsmitglied [REDACTED] und die Auswahl der zu Befragenden zu stellen, ebenso, weshalb kaum vom Recht auf Anonymität Gebrauch gemacht worden ist. Auch unklar ist, ob und wie die Rückmeldungen ausserhalb der Hearings in die statistische Auswertung des Fragekataloges Eingang gefunden haben. Fragwürdig ist das Abstellen auf die Umfragen von 2016 ohne kritische Auseinandersetzung mit offensichtlich relevanten Hinweisen auf eine „Angstkultur“.

Im Gegensatz dazu gibt der Bericht von Frau Tholen lediglich negative Rückmeldungen gegenüber Herrn Schläpfer wider. Dies kann als „Gegenreaktion“ der Befragten interpretiert werden, welche offenbar auch nach der Berichterstattung in der Presse davon ausgingen, dass die Subkommission die Untersuchung nicht gänzlich neutral und unbefangen durchführen würde. Im Gegensatz zum Bericht der Subkommission gibt der Bericht von Frau Tholen jedoch im Detail und ausführlich die geschilderte Kritik am Rektor und an der Schulleitung wieder. Hinzu kommt, dass nicht nur negative Kritik geäussert wurde, sondern dem BBZ auch eine gute Organisation attestiert wurde.

Der Bericht von Frau Tholen erscheint vor diesem Hintergrund als in der Sache tiefer schürfend und umfassender. Auffällig ist, dass die negativen Rückmeldungen betreffend Herrn Schläpfer ohne Namensnennung und gegenüber der externen Untersuchungsperson Frau Tholen gemacht wurden, was auf ein mögliches „Angstklima“ am BBZ schliessen lassen könnte. Dies würde sich mit der Beobachtung der Auditoren der Umfrage von 2016 decken.

Anhand der Berichte dürfte jedenfalls unbestritten sein, dass nach Ansicht vieler Lehrpersonen am BBZ ein Führungsproblem besteht und dieses nicht allein auf die Angelegenheit [REDACTED] beschränkt ist. Die diesbezüglich im Bericht Tholen gemachten Ausführungen, insbesondere auch betreffend mangelhafte Kommunikation und Führungsverhalten, erscheinen zwar in einem einseitigen Licht, sind aber nicht gänzlich ungerechtfertigt.

Diese Divergenz der vorgelegten zwei Berichte macht jedenfalls auch deutlich, dass im konkreten Fall das Führungsverhalten untersucht werden muss. Dieses stellt jedoch im Fall betreffend [REDACTED] ein für sich gesehen nicht repräsentatives Einzelereignis dar und das Ergebnis dieser Untersuchung ist auf Hinweise auf ein bestimmtes Verhaltensmuster auch in anderen Fällen und Bereichen zu überprüfen. Es bestehen seitens der Anschuldigenden Hinweise, dass es sich im Fall [REDACTED] nicht um einen Einzelfall handelt. Diesbezüglich verfügt der Untersuchende nicht über die notwendigen Unterlagen. Informationen lassen sich vermutlich in erster Linie aus dem Personaldossier, durch Befragung von Vorgesetzten und den Auditoren des Berichts von 2016 gewinnen.

In Bezug auf Kommunikation und Führungsverhalten seitens Herrn Schläpfer im konkreten Fall betreffend [REDACTED] lässt sich aufgrund der dem Untersuchenden vorliegenden Kommunikation festhalten, dass Herr Schläpfer mit seiner E-Mail vom 28. Juni 2018 den Grundstein für die vorliegende Auseinandersetzung gesetzt hat. In der Folge nahm Herr Schläpfer in Kauf, dass aus einer einfach zu klärenden Sachfrage ein persönlicher Konflikt wurde. Er hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass unzählige Gremien und Stellen in die vorliegende Angelegenheit involviert wurden und sich damit befassen mussten. Dies hat zur Bindung und Verschwendung unzähliger Ressourcen geführt. Dabei fällt auf, dass sich Herr Schläpfer nicht nur in der Kommunikation mit seinen Mitarbeitenden sondern auch in der Kommunikation mit anderen Amtsstellen im Ton regelmässig vergreift und teils in einer Art und Weise kommuniziert, welche nicht den allgemeinen Anstandsregeln entspricht. Durch E-Mails an weite Adressatenkreise wird

ein Konflikt durch Involvierung weiterer Personen oder gar „an den Pranger stellen“ von Betroffenen regelmässig eskaliert statt gelöst.

Es scheint, als ob Herr Schläpfer davon ausgegangen ist, dass [REDACTED] nach der Auseinandersetzung anlässlich des Mitarbeiterkonvents vom 27. Juni 2018 und seiner anschliessenden E-Mail vom 28. Juni 2018 sein Begehren um Erlass einer Regelung betreffend Notengebung bei unredlichem Schülerverhalten an Prüfungen unter Aufsetzen von Druck und Verschärfung des Tons zurückzieht. Er hat nicht mit Widerstand gerechnet und dass [REDACTED] an seinem Standpunkt festhält. In der Folge hat er versucht, sich mit verschiedenen Mitteln gegen den vermeintlichen Aufstand zur Wehr zu setzen. Dabei ist Herr Schläpfer auch nicht davor zurückgeschreckt, [REDACTED] sowie ihm nahe stehenden Personen vor Schülern und Kollegen zu diffamieren. Erwähnt seien hier insbesondere E-Mails mit persönlichen Angriffen an einen grösseren Personenkreis sowie die polizeiliche Befragung im Zusammenhang mit den Vandalismus-Vorfällen am BBZ. Insofern kann durchaus von einem „Klima der Angst“ gesprochen werden, welches in dieser Situation geschaffen wurde oder geschaffen werden sollte. Durch die Eskalation des Konfliktes hat Herr Schläpfer in Kauf genommen, dass die vorliegende Angelegenheit publik wird und so dem Ruf des BBZ Schaden zufügen kann.

Das seitens von Herrn Schläpfer im vorliegenden Fall an den Tag gelegte Verhalten ist klar als Fehler im Führungsverhalten zu werden. Wie erklärt handelt es sich bei aber um einen nicht repräsentativen Einzelfall. Dieser Fehler muss nichtsdestotrotz korrigiert werden und es muss sichergestellt werden, dass ein solcher nicht wieder auftritt. Dies gilt umso mehr falls sich ergibt, dass sich dieses Fehlverhalten auch in anderen Fällen gezeigt hat oder zeigt. Andernfalls kann nicht nur der Ruf des BBZ sondern auch derjenige des Erziehungsdepartements des Kantons Schaden nehmen. Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Abhilfe zu verschaffen, haben die Personalverantwortlichen unter Berücksichtigung und nach Abklärung möglicher weiterer Führungsfehler zu entscheiden.

7. Empfehlungen bezüglich Massnahmen

7.1 Massnahmen betreffend [REDACTED]

- Arbeitsrechtliche Massnahmen im Sinne einer Kündigung oder Versetzung an eine andere Schule im Kanton Schaffhausen sind weder angezeigt, noch gerechtfertigt. Im Gegenteil, allfällige arbeitsrechtliche Massnahmen gegenüber [REDACTED] bergen das Risiko im Rahmen eines allfällig gegen diese Massnahmen anhängig gemachten gerichtlichen Verfahrens als rechtsmissbräuchlich beurteilt zu werden.
- Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Problem betreffend die Notengebung bei Fehlverhalten im Rahmen von Prüfungen ist eine neue Richtlinie in Bearbeitung. [REDACTED] ist diese Richtlinie zu kommunizieren und er hat ihr Folge zu leisten.
- [REDACTED] hat dazu beigetragen, dass der zwischen ihm und dem Rektor bestehende Konflikt nicht beendet werden können. Er soll in einem Mitarbeitergespräch, allenfalls unter Beizug einer externen Fachperson oder mittels eines Workshops, darauf sensibilisiert werden, in allfällig künftigen Auseinandersetzungen mit Arbeitskollegen oder Vorgesetzten deeskalierend zu handeln.
- [REDACTED] ist anzuhalten, den ordentlichen Dienstweg einzuhalten, insbesondere bei allfällig künftigen Problemen mit Arbeitskollegen oder Vorgesetzten

7.2 Massnahmen betreffend Dr. Ernst Schläpfer

Vordergründig ist das unter Ziffer 6 hiavor erkannte Führungsproblem zu lösen und es ist eine auf Vertrauen basierende Betriebskultur zu implementieren. Dies kann folgende Massnahmen beinhalten:

- a) Unter Beibehaltung von Dr. Ernst Schläpfer als Rektor bis zu seiner ordentlichen Pensionierung:
 - o Herrn Schläpfer ist in Bezug auf die Art und Weise seiner Kommunikation bei Uneinigkeiten, insbesondere betreffend die Angelegenheit [REDACTED] zu warnen.
 - o Herrn Schläpfer sind in Bezug auf die Kommunikation mit seinen Mitarbeitenden und Untergebenen verbindliche Weisungen zu erteilen.
 - o Herr Schläpfer hat bezüglich sämtlicher personalrechtlicher Entscheide an die vorgesetzte Stelle zu rapportieren.
- b) Unter Ersatz von Herrn Schläpfer als Rektor vor oder nach seiner ordentlichen Pensionierung:
 - o Aufgrund der im Rahmen der vorgeworfenen Verflechtungen innerhalb der Schulleitung drängt sich mit Bezug auf die Suche eines Nachfolgers der Beizug einer externen Fachstelle auf.

- o Aufgrund der persönlichen Verflechtungen innerhalb der Schulleitung drängt sich bezüglich Besetzung der Stelle des Rektors am BBZ allenfalls eine Besetzung durch eine externe Person auf.

Über die Frage, ob eine Neubesetzung der Stelle des Rektors erfolgen soll oder nicht haben die Personalverantwortlichen zu befinden. Dabei sind den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Dienstalter von Herrn Schläpfer, der Planung betreffend Rekrutierung, der Planung des Schuljahres 2019/2020 und insbesondere dem übrigen Verhalten von Herrn Schläpfer gemäss Personaldossier gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen Rechnung zu tragen.

7.3 Massnahmen betreffend die Subkommission

Sub- bzw. die Aufsichtskommissionen sind verpflichtet, bei Untersuchungen die Grundsätze von Neutralität und Unabhängigkeit zu beachten. Die Prozesse allfälliger Untersuchungen sowie die Kommunikation sind so zu gestalten, dass diese Grundsätze gewahrt werden. Im Zweifelsfall sind externe Fachpersonen zu Rate zu ziehen. Die im vorliegenden Fall untersuchende Subkommission ist auf diese Grundsätze hinzuweisen.

* * * * *

Winterthur, 13. Mai 2019



lic. iur. Florian Schneider, Rechtsanwalt

Partner „Kanzlei im Turm AG“ in Winterthur